

<b>Vorlage Nr. 15/20</b>	<b>Datum 28.02.2020</b>
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

---

## Sitzung am 9. März 2020

Aktenzeichen: 095.62:05

<b>TOP 6: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2014 – 2018 - Bekanntgabe der wesentlichen Prüfungsergebnisse</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### I. Antrag:

Kenntnisnahme

### II. Sachverhalt:

In der Zeit vom 18.03.2019 – 11.04.2019 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2014 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) durchgeführt.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten.

Der Beratungsvorlage ist die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse der GPA vom 09.09.2019 beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird zu den Feststellungen der GPA folgendes mitgeteilt:

### Randnummer A1

#### - Vorabinformation über geplante beschränkte Ausschreibungen:

Bei künftigen Baumaßnahmen erfolgt ab einer voraussichtlichen Nettoauftragssumme von 25.000 € eine Vorinformation gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1

-2-

VOB / A 2012, § 3a Abs. 2 VOB / A 2016 sowie § 20 Abs. 4 VOB / A 2019 auf der Homepage der Gemeinde Talheim.

### **Randnummer A2 – Unzureichende Vergabedokumentationen (Vergabevermerk)**

Im Prüfbericht wird auf das Fehlen von „gesonderten Dokumentationen“ bei Baumaßnahmen im Hochbaubereich verwiesen.

Bei der Gemeinde Talheim werden für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Vergabeakten zu dem jeweiligen Vergabeverfahren mit entsprechenden Schriftvorgängen geführt.

Künftig wird entsprechend der Empfehlung der GPA Baden-Württemberg eine nach § 20 VOB / A 2019 geforderte zusätzliche Vergabedokumentation geführt werden.

Dies erfolgt künftig als Forderung an beauftragte Architekten / Ingenieure, deren Dokumentation des Vergabeverfahrens eine Grundleistung der Leistungsphase 7 des Architektenvertrages / Ingenieurvertrages beinhaltet.

### **Randnummer A3 - Vereinbarung von Sicherheitsleistungen**

Von der Gemeinde Talheim wurden bisher für die Vertragserfüllung eine Sicherheit von 5 % und für Mängelansprüche eine Sicherheit von 3 % ab einem Auftragswert von ca. 30.000 € netto von den beauftragten Firmen gefordert. Diese Wertgrenze wurde individuell durch die Verwaltung festgelegt und nach entsprechender Einschätzung zum Gewerk umgesetzt.

Auf eine Vereinbarung von Sicherheitsleistungen bei öffentlichen Ausschreibungen und einem Auftragswert von netto 250.000 € nach § 9 Abs. 7 VOB / A 2012 bzw. § 9 c Abs. 1 VOB / A 2016 soll grundsätzlich zukünftig verzichtet werden.

Sollte es sich jedoch nach Ansicht der Verwaltung bei öffentlichen Ausschreibungen oder beschränkten Ausschreibungen um „sensible“ bzw. Gewerke mit hoher Mängelanfälligkeit handeln, bei denen eine Sicherheit für die Vertragserfüllung und zur Mängelbeseitigung als erforderlich gesehen wird, werden die Gründe im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung schriftlich festgehalten und dokumentiert. Hier wird darauf verwiesen, dass es in der Vergangenheit in Einzelfällen trotz ausreichender Prüfung der Zuverlässigkeit der Bieter im Vorfeld zu erheblichen Leistungsstörungen im Bauablauf gekommen ist bzw. das Vertragsverhältnis beendet werden musste.

#### **Randnummer A 4**

##### **- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister**

Der Gemeinde Talheim wurde auf Antrag das Einholen von Auskünften beim Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO durch das Bundesamt für Justiz, Bonn, bewilligt.

Künftig wird von der Verwaltung vor Vergabe von Aufträgen über netto 30.000 € die entsprechenden Auskünfte nach § 150 a GewO eingeholt.

#### **Randnummer A 5 – Bautagesbericht der Bauunternehmer**

Bei in der Vergangenheit durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen lagen in der Regel Dokumentationen über Bautagebücher vor. Die vorliegenden Bautagebücher erfüllten nicht die im Prüfbericht geforderten Inhalte von Bautagesberichten der Auftragnehmer.

Künftig werden beauftragte Architekten / Ingenieure über die Notwendigkeit der Vorlage von Bautagesberichten informiert und eine entsprechende Anforderung von Bautagesberichten gestellt.

#### **Randnummer A 6 - Sanierung des Hauptdaches der Schlossberghalle**

Im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde ausgeführt, dass VOB-widrige Regelungen in den Vergabeunterlagen enthalten waren, die von Seiten des Architekten in den Leistungsverzeichnissen im Textteil zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen ergänzt wurden.

Für die Ausschreibung / die Vergabeunterlagen der Dachabdichtungsarbeiten Schlossberghalle wurden die „Kommunalen Einheitlichen Vordrucke“ KEV – Formblätter für kommunale Ausschreibung verwendet. Allerdings wurde in den Vergabeunterlagen, in der vom Architekten gefertigten Baubeschreibung zur Baumaßnahme „Ergänzungen zum Angebotsverfahren“, verschiedene gegensätzliche Beschreibungen und Texte aufgenommen, die einen Verstoß gegen die §§ 8 VOB /B und 16 d der VOB / A ergaben.

Von Seiten der Verwaltung werden die für die Gemeinde Talheim tätigen Architekten und Ingenieure darauf hingewiesen, keine eigenen Texte oder Beschreibungen zur VOB/B in die Vergabeunterlagen aufzunehmen und nur die in den KEV – Formblättern aufgeführten Texte und Bestimmungen anzuwenden sind.

Die Stellungnahme der GPA Baden-Württemberg über die vom beauftragten Architekturbüro vorgenommenen VOB-widrigen Regelungen in den Vergabe-

-4-

unterlagen / Ausschreibungsunterlagen werden dem Architekturbüro zugeleitet und um entsprechende Stellungnahme gebeten.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die erfolgten Abweichungen von der VOB zuwendungsschädlich sein können. Soweit dies Auswirkungen auf die erfolgte Zuwendung nach der Landesförderung Sportstättenbau haben sollte, sind die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten.

### **Randnummer A 7 – Unstimmigkeiten in den Leistungsbeschreibungen der Dachabdichtungsarbeiten und Doppelausschreibung**

Die Ausführungen der GPA Baden-Württemberg zu den Unstimmigkeiten in den Leistungsbeschreibungen der Dachabdichtungsarbeiten und Doppelausschreibungen werden dem beauftragten Architekturbüro mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Entsprechend der Empfehlung der GPA Baden-Württemberg wird bei künftigen Leistungsbeschreibungen darauf hingewiesen, dass die Anforderungen des § 7 VOB / A 2019 beachtet werden.

### **Randnummer A 9 – Produktvorgaben im Leistungsverzeichnis der Dachabdichtungsarbeiten**

Die von der GPA Baden-Württemberg gemachten Ausführungen zu den Produktvorgaben in den Leistungsverzeichnissen der Dachabdichtungsarbeiten werden dem beauftragten Architekturbüro mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

### **Randnummer A 10 – Position 5.1 – Dämmung im Bereich Halle, Gefälledämmung und Position 5.2 Dämmung im Bereich Halle, Wärmedämmung Grundplatte**

Die Ausführungen der GPA Baden-Württemberg zu Randnummer A 10 werden dem beauftragten Architekturbüro mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Es wird geprüft, ob es entsprechend den Ausführungen auf Seite 25, Abs. 3 notwendig ist, den Auftragnehmer nachträglich aufzufordern, ein Nachtragsangebot zusammen mit einer Kalkulation des Nachtragspreises vorzulegen. Weiter wird entsprechend der Empfehlung der GPA Baden-Württemberg das beauftragte Architekturbüro aufzufordern sein, hinsichtlich den Ausführungen zum Brandverhalten mit der Wärmedämmung entsprechende Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen oder sonstige schriftliche Nachweise vorzulegen.

### **Randnummer A 11 – Fehlende Kostenkontrollen bei den Architektenleistungen für Gebäudeplanung**

Die Ausführungen der GPA Baden-Württemberg zu den fehlenden Kostenkontrollen bei den Architektenleistungen wird dem beauftragten Architekturbüro zur Kenntnis und der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Es wird darauf verwiesen, dass von Seiten der Verwaltung während der Planungsphase, der Vergabephase und der Bauausführung auf die Vorlage entsprechender Unterlagen hingewiesen wurde.

Zum Hinweis der GPA Baden-Württemberg unter Seite 27 Abs. 4 wird darauf hingewiesen, dass durch die Verwaltung regelmäßig fortgeschriebene Kostenberechnungen nach Auftragsvergaben vom Architekturbüro angefordert wurden.

### **Randnummer A 12 – Erneuerung der Kanalisation und der Treppenanlage Burgstaffel**

In Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro wird die Überzahlung bei den Tief- und Rohbauarbeiten vom Auftragnehmer angefordert.

### **Randnummer A 13 – Neubau Feuerwehrhaus**

In Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro wird die Überzahlung bei den Fliesenarbeiten vom Auftragnehmer angefordert.

### **Randnummer A 14 – Sanierung Schlossbergschule, 1. Bauabschnitt**

In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro wird die Überzahlung bei den Dachabdichtungsarbeiten vom Auftragnehmer angefordert.

### **Randnummer A 15 – LED-Beleuchtung und Sanierung der Rathausräumlichkeiten**

In Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro wird die Überzahlung bei den Trockenarbeiten vom Auftragnehmer zurückgefordert.

-6-

### **Randnummer A 16 – Versäumte Skontovereinbarung**

Die Gemeinde Talheim hat bei der Ausschreibung der Trockenbauarbeiten die Anbieter nicht zur Abgabe von Skontoangeboten aufgefordert. Eine Skontovereinbarung mit dem Auftragnehmer, der an erster Stelle nach Wertung der Angebote war, wurde nicht abgeschlossen.

Künftig wird auf die Vereinbarung von Skontovereinbarungen, soweit im Verfahren möglich, geachtet.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung